

Sparsam, effizient und ErP-ready !

Informationen zur neuen ErP Richtlinie

Mit der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG (ErP-Richtlinie) legt die Europäische Union Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte fest. Diese Richtlinie ist Teil des 20-20-20 Ziels, nachdem bis 2020 der Energieverbrauch um 20% reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien um 20% erhöht werden soll.

Sie ersetzt die EuP-Richtlinie 2005/32/EG, die sich nur auf eine Auswahl elektrischer Produkte bezog. Konkrete Maßnahmen werden dann in sogenannten Durchführungsverordnungen definiert. In einer ersten Stufe müssen Ventilatoren im Leistungsbereich von 125W bis 500kW ab 01.01.2013 spezifische Wirkungsgradgrenzwerte einhalten.

Ab 01.01.2015 tritt die zweite Stufe mit höheren Grenzwerten in Kraft. Betrachtet wird dabei der gesamte Ventilator, nicht der einzelne Antriebsmotor.

Bereits heute sollten Normmotoren die Anforderungen aus der Durchführungsverordnung (2009/640/EG) einhalten und mindestens Effizienzklasse IE2 (eff1) erreichen. Walpol hat hierfür bereits viele Standardventilatoren mit Normmotoren auf IE2 umgestellt. In der aktuellen Preisliste 2012 sind diese deutlich gekennzeichnet.

Außenläufermotoren

Außenläufermotoren sind von dieser Durchführungsverordnung nicht betroffen, diese werden ab 2013 durch die ErP-Durchführungsverordnung für Ventilatoren (2011/327/EG) mit Grenzwerten belegt.

EC, Brushless DC, IE2 -Technologie

Die energieeffizienten EC/IE2/Brushless DC-Ventilatoren aus unserem Hause erfüllen bereits heute die Grenzwerte der ErP Durchführungsverordnungen. Sie sind 100% ErP ready!

Durch hohe Motorwirkungsgrade werden im Vergleich zu herkömmlichen AC-Ventilatoren deutlich höhere Wirkungsgrade erreicht. Die Ventilatoren lassen sich sehr einfach stufenlos in der Drehzahl regeln, wodurch sehr hohe Energieeinsparpotentiale zu erzielen sind. Die Luftmenge kann so bei jedem Betriebszustand einfach angepasst werden.

Walpol Greenline Ventilatoren erfüllen höchste Ansprüche wenn es um Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit geht.

Ausnahmen:

Ventilatoren für erhöhte Anforderungen wie Explosionsschutz, Brandgas, Fördermitteltemperatur über 100° C oder Ventilatoren für die Bahntechnik sind ausgenommen.

Ausgenommen sind derzeit Radialventilatoren. Zukünftig werden diese Endprodukte über eine separate Durchführungsverordnung erfasst. Allerdings müssen die darin enthaltenen Motor-Laufrad-Kombinationen die bereits bestehenden Grenzwerte der Durchführungsverordnung für Ventilatoren (2011/327/EG) einhalten.

Müssen bestehende Anlagen umgerüstet werden?

Bestehende Anlagen müssen nicht umgerüstet werden. Es sind nur Ventilatoren (-systeme) betroffen welche nach dem 01. Januar 2013 in der EU in Verkehr gebracht werden. Bei Ersatzventilatoren gibt es eine Übergangsfrist bis 01. Januar 2015, wenn der auszutauschende Ventilator vor dem 01. Januar 2013 in Verkehr gebracht worden ist.

Gilt die ErP-Richtlinie weltweit?

Die Richtlinie gilt für energieverbrauchsrelevante Produkte, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Produkte für den Export aus der EU fallen nicht darunter.

Werden Ventilatoren durch die neue Richtlinie teurer?

Manche Produkte werden mit Mehrkosten durch technisch zwingend notwendige Änderungen verbunden sein, die sich allerdings durch die deutliche Effizienzsteigerung sehr schnell refinanzieren.

Im Endeffekt profitiert der Betreiber durch geringere Energieverbrauchskosten und die gesamte Umwelt durch weniger CO2 -Emission!

Welche Vorteile hat die Richtlinie für mich als Kunden?

Durch diese gesetzliche Regelung wird erreicht, dass innerhalb der EU nur noch energieeffiziente Ventilatoren verkauft werden.

Das spart Ihnen je nach Anwendungsfall bis zu 65% der Energiekosten ein.